

Grundsatzdokument

GUTER UNTERRICHT IN DER INKLUSIVEN SCHULE

Zielsetzung des vorliegenden Grundsatzdokumentes ist es, für alle deutschsprachigen Schulen und die Deutsche Bildungsdirektion in der Autonomen Provinz Bozen ein gemeinsames Grundverständnis von gutem Unterricht in der inklusiven Schule zu schaffen.

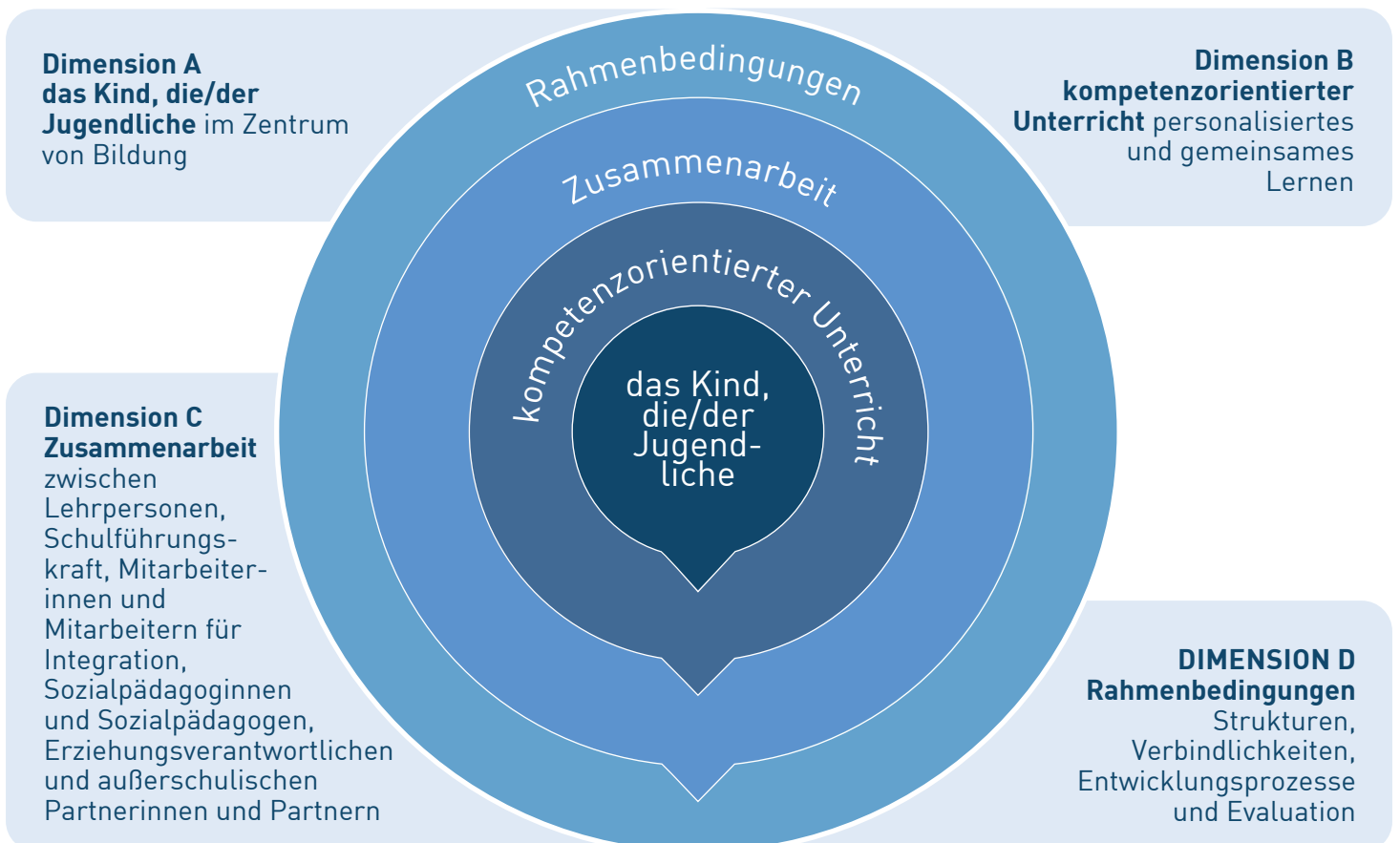
Grundverständnis von Inklusion

„Inklusion“ bedeutet gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung aller Menschen an Gesellschaft und gesellschaftlichen Prozessen.

Inklusion in der Schule gewährleistet das Recht auf Bildung für alle. Sie geht davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen einzigartig sind. Dementsprechend werden sie mit ihren Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen, begleitet und gefördert. Inklusion ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und zielt auch auf die Entwicklung der Organisation im Sinne des gemeinsamen, lebensbegleitenden Lernens und der Teilhabe aller.

Die Verwirklichung von Inklusion ist niemals abgeschlossen und muss als fortwährender Prozess verstanden werden.

Bezugsrahmen von gutem Unterricht in der inklusiven Schule



Merkmale von gutem Unterricht in der inklusiven Schule

ZU DIMENSION A das Kind, die/der Jugendliche

1. Im Zentrum von Bildungsarbeit an der Schule steht das Kind bzw. die Jugendliche und der Jugendliche als freie und selbstständige Persönlichkeit, welche den Lernprozess mitverantwortet und reflektiert.
2. Das Kind bzw. die Jugendliche und der Jugendliche wird von allen an Schule Beteiligten in ihrer und seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gefördert (Potenziale, Interessen, soziales Umfeld, ...).
3. Alle Kinder bzw. Jugendlichen sind in das Schulleben eingebunden und erfahren soziale Zugehörigkeit.

ZU DIMENSION B kompetenzorientierter Unterricht

4. Die Lehrpersonen bauen eine professionelle Beziehung zu den Kindern bzw. Jugendlichen auf. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung und fördern sie in ihrer Entwicklung.
5. Die Lehrpersonen gestalten Unterricht und Lernumgebungen so, dass jedes Kind bzw. jede Jugendliche und jeder Jugendliche gefordert ist und an seinen und ihren nächsten Entwicklungsschritten arbeiten kann.
6. Die Lehrpersonen gestalten Unterricht und Lernumgebungen so, dass sowohl personalisiertes als auch gemeinsames Lernen möglich ist.
7. Die Lehrpersonen erfassen kontinuierlich den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schülers (pädagogische Diagnostik) und geben ihr und ihm lernförderliche Rückmeldung (formatives Feedback).
8. Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung des Lernens eingebunden, kennen das Lernziel und die Schritte auf dem Lernweg.
9. Der Unterricht ist geprägt von einer Kultur, in der Fehler als Gelegenheiten zur Weiterentwicklung genutzt werden.
10. Die Lehrpersonen wählen Inhalte nach ihrer Bedeutsamkeit aus und knüpfen an Erfahrungen, Vorwissen und Interessen der Lernenden an.
11. Der Unterricht orientiert sich an aktuellen Erfordernissen der Gesellschaft und ist auf die Zukunft ausgerichtet: Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Arbeiten im Team sind dabei zentrale Eckpfeiler.
12. Der Unterricht trägt dem Umstand Rechnung, dass Lernen in erster Linie über Sprache erfolgt, ist aufmerksam in Bezug auf sprachliche Hürden, stellt Unterstützung bereit und nutzt die Sprachen, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen, als zusätzliche Ressourcen.

ZU DIMENSION C Zusammenarbeit

- 13.** Die Lehrpersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für das Lernen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.
- 14.** Vielfalt wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wertgeschätzt und als Ressource genutzt.
- 15.** An den Schulen wird in professionellen Lerngemeinschaften gearbeitet. Diese definieren gemeinsame, handlungsleitende Ziele, legen den Fokus auf das Lernen statt auf das Lehren, reflektieren im Dialog, bilden sich fort und finden zu einer De-Privatisierung der Unterrichtspraxis.
- 16.** Die Schulführungskraft, die Lehrpersonen, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, die außerschulischen Partnerinnen und Partner, das nicht unterrichtende Personal und die Erziehungsverantwortlichen arbeiten eng zusammen, um die Entwicklung der Kinder bzw. der Jugendlichen bestmöglich zu begleiten.

ZU DIMENSION D Rahmenbedingungen

- 17.** Die Schulführungskraft sorgt dafür, dass die Schulorganisation auf sämtlichen Ebenen (Schulführung, Verwaltung, Gremien und entsprechenden Leitdokumenten) so ausgelegt ist, dass Partizipation und Teilhabe für alle Beteiligten in ihrer jeweiligen Rolle gewährleistet sind.
- 18.** Die Schulführungskraft setzt partizipative Prozesse in Gang, in denen sich alle Beteiligten konkret mit der Entwicklung von gutem Unterricht in der inklusiven Schule auseinandersetzen, und sorgt dafür, dass getroffene Entscheidungen verbindlich umgesetzt werden.
- 19.** Die autonome Schule setzt die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen bedarfsorientiert, flexibel und gezielt ein.
- 20.** Die Schulführungskraft fördert eine von Offenheit geprägte Feedbackkultur auf allen Ebenen der Organisation.

Das vorliegende Dokument wurde im Schuljahr 2022/23 in einem partizipativen Prozess von einer Arbeitsgruppe an der Deutschen Bildungsdirektion ausgearbeitet und ist Bezugsrahmen für den Schwerpunkt der Bildungsdirektion „Wege in die Bildung 2030 – guter Unterricht in der inklusiven Schule“.

Für die Erarbeitung des Dokumentes wurde folgende Literatur verwendet:

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Sieben Merkmale guter inklusiver Schule, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2016
- Booth, Tony/Ainscow, Mel, Index für Inklusion – Ein Leitfaden für Schulentwicklung, 2. aktualisierte Auflage, Beltz-Verlag, Weinheim und Basel 2019
- Helmke, Andreas, Unterrichtsqualität und Professionalisierung, Klett-Kallmeyer Verlag, Hannover 2022
- Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol, Hrsg. Deutsche Bildungsdirektion, Bozen, aktualisierte Auflage 2020
- Rahmenrichtlinien für die Gymnasien in Südtirol, Hrsg. Deutsche Bildungsdirektion, Bozen, aktualisierte Auflage 2021
- Rahmenrichtlinien für die Fachoberschulen in Südtirol, Teil 1, Hrsg. Deutsche Bildungsdirektion, Bozen, aktualisierte Auflage 2021
- Rahmenrichtlinien für die Fachoberschulen in Südtirol, Teil 2, Hrsg. Deutsche Bildungsdirektion, Bozen, aktualisierte Auflage 2021